

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 02.08.2022
Dezernat III	Amt Team 5	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**10200/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	09.08.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	01.09.2022	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA für die Investitionsmaßnahme I203000002 "Ersatzneubau Uferwand IV - Hafenbecken II"

Am 29.06.2022 hat der Oberbürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA für die Beauftragung weiterer Planungs- und Bauleistungen und die dafür erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.587.977,13 € brutto (Planung: 76.160,00 € brutto, Bauleistung: 2.511.817,13 € brutto) für die Investitionsmaßnahme Ersatzneubau Uferwand IV im Hafenbecken II entschieden.

Nach § 65 Abs. 4 KVG LSA entscheidet der/die Oberbürgermeister\*in anstelle des Vergabeausschusses und Stadtrates in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA einberufenen Sitzung des Vergabeausschusses und des Stadtrates aufgeschoben werden kann. Mit der vorliegenden Information wird über diese Eilentscheidung informiert.

**Begründung:**

Die Notwendigkeit der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA ergibt sich aus den Feststellungen des Ingenieurbüros Fanger Partnerschaft mbB vom 23.06.2022, dass die Standsicherheit der Uferwand IV nicht mehr gegeben und Gefahr im Verzug ist.

Auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme von 2019 wurde der Ersatzneubau der Spundwand IV im Hafenbecken II geplant. Für den Zwischenzeitraum wurde ein Notfallmanagementplan für die standsicherheitsgefährdete Bestandswands erstellt und umgesetzt. Im April 2020 wurde erneut über die kritische Situation zur Standsicherheit durch das Ingenieurbüro Fanger informiert und durch die Magdeburger Hafen GmbH wurden weitere Maßnahmen (Setzen von Dalben) veranlasst, um den Umschlagsbetrieb für die nutzenden Firmen aufrecht zu erhalten.

In der Zwischenzeit wurden GRW-Fördermittel für den Ersatzneubau der Spundwand beantragt und bewilligt.

Der Bauauftrag wurde am 06.05.2022 an die Firma Hydro-Wacht GmbH & Co. KG erteilt. Gemäß der Baugenehmigung und dem Prüfbericht des Statikers ist vor Baubeginn die Einbautechnologie der Spundwand zu prüfen. Hierzu wurde anlässlich der Bauanlaufberatung am 09.06.2022 eine erneute Begutachtung der Bestandswand durch die beauftragte Firma veranlasst.

Die erneute Begutachtung fand am 13.06.2022 durch das Büro Bach+Bach statt. Am 17.06.2022 wurde der entsprechende Bericht dem Ingenieurbüro Fanger als Planer und Bauüberwacher zur Beurteilung übergeben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich der Zustand der Spundwand gegenüber der letzten Begutachtung unvorhergesehen drastisch verschlechtert hat. Die Gefahr eines plötzlichen Versagens der Bestandswand besteht. Es liegt Gefahr im Verzug vor, weil die Spundwand in das Hafenbecken stürzen und damit weitere im Hafenbecken liegende Leitungen beschädigen könnte, was zu massiven Umweltschäden führen würde. Deshalb wurde die vollständige Sperrung der Spundwand eingeleitet.

Durch das Ingenieurbüro Fanger wurde festgelegt, ab sofort jeglichen Schiffs-, Bahn- und Straßenverkehr im Bereich der Spundwand auszuschließen. Dieser Bereich wurde komplett abgeriegelt und mit geeigneten Maßnahmen (Betonnung/Absperrung) gesichert.

Da nun weitere Planungs- und Bauleistungen erforderlich werden, um kurzfristig Sicherungsmaßnahmen an der Spundwand durchführen zu können, und die finanziellen Mittel für die Baumaßnahme Uferwand IV ausgeschöpft sind, werden zusätzlich Finanzmittel in einer Gesamthöhe von 2.587.977,13 € brutto benötigt. Bei dem Ingenieurbüro Fanger Partnerschaft mbB wurden weitere Planungsleistungen für sofortige Sicherungsmaßnahmen als Nachauftrag in Höhe von 76.160,00 € brutto und bei der Firma Hydro-Wacht GmbH & Co. KG im Wege der Nachtragbeauftragung die entsprechenden Bauleistungen in Höhe von 2.511.817,13 € brutto ausgelöst.

Die Deckung der zusätzlichen Kosten erfolgt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe aus der Investitionsmaßnahme I183000003 „Reaktivierung Industriehafen“.

Sandra Yvonne Stieger  
Beigeordnete